

Information zur Meldung von Privatunfallschäden

Richtiges Verhalten im Schadenfall

1. Unfall bei der VAV melden: Schadenmeldung wenn möglich innerhalb von 3 Tagen einreichen, online auf www.vav.at, per E-Mail an schaden@vav.at oder bei Ihrem Vermittler
2. Notwendige Unterlagen so rasch wie möglich nachreichen

Notwendige Unterlagen

- Taggeld:
 - Bestätigung über Dauer der Arbeitsunfähigkeit bzw. des unfallbedingten Krankenstandes
 - Verletzungsdiagnose
 - Therapiepläne
- Spitalgeld, Rooming-In-Kosten:
 - Bestätigung über Dauer des unfallbedingten Krankenhausaufenthaltes
 - Entlassungsbefund des Krankenhauses
- Unfallkosten, Heilkosten:
 - Rechnungsnachweise
 - Bestätigung über Höhe der Beteiligung des Sozialversicherungsträgers (relevante Unterlagen zuerst bei der Sozialversicherung einreichen, die Kostenbeteiligung der VAV erfolgt nach Berücksichtigung der Beteiligung)
- Dauernde Invalidität:
 - Ärztlicher Schlussbericht (die Frist zur Einreichung beträgt 15, 18 oder 24 Monate ab Unfalldatum, siehe Polizza bzw. gesonderte schriftliche Meldung der VAV)
 - Gutachten durch medizinischen Sachverständigen (auf Veranlassung der VAV, nach Erhalt des ärztlichen Schlussberichts bei Bestätigung der dauernden Invalidität, frühestens ein Jahr nach dem Unfall, alle Befunde, Röntgenbilder und Therapiepläne sind mitzunehmen)

Unfall-Assistance: Hilfe im Ernstfall

- Optionale Zusatzleistungen nach einem Unfall
- Bestmögliche Hilfestellungen für die Rehabilitation zuhause
- Heimhilfe für häusliche Pflege & Wohnungsreinigung
- Essensversorgung für Kinder & Verwandte 1. Grades
- Kinder- und Haustierbetreuung
- Telefonische Rechtsberatung & psychologische Betreuung
- Einholung einer zweiten ärztlichen Meinung

VAV Assistance-Zentrale
+431.525 03-6559
24h Erreichbarkeit